

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 282.

Samstag den 7. December 1867.

(399—3)

Nr. 612.

Kundmachung.

Beim k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., im Vorrückungsfalle von 262 fl. 50 kr. und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung, so wie eine Dienersgehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 226 fl. 80 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 14. December 1867

beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 30. November 1867.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(392—3)

Nr. 2049.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß in Unterkrain ist die provisorische Waldhütters- zugleich Revierjägersstelle mit der jährlichen Löhnung von 250 fl. ö. W., 24 fl. Quartiergeld und 6 Klaftern Deputatholz mittlerer Brennholzsorte in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung und eventuell einer provisorischen Waldhüttersstelle mit der jährlichen Löhnung von 200 fl. ö. W., 24 fl. Quartiergeld und 6 Klaftern Deputatholzes mittlerer Brennholzsorte der Concurs bis letzten December l. J. hiemit ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um einen dieser Dienstesposten haben sich in ihren in obiger Frist hieramts zu überreichenden Competenzgesuchen über ihr Alter, Stand, gesunde Körperbeschaffenheit, tadellose Moralität, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, über ihre Kenntnisse im Forst- und Jägerfache, im Lesen und Schreiben, dann über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem Angestellten dieses Amtes verwandt oder oder verschwägert sind.

K. k. Verwaltungsamt Landstraß, am 15. November 1867.

(400—2)

Nr. 4774.

Edictal-Vorladung.

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, den Erwerbsteuer-Rückstand bei sonstiger Löschung der Gewerbe von Amtswegen beim hierortigen k. k. Steueramte abzustatten, als:

1. Matthäus Fliß, Wirth von Klein-Manneberg Haus-Nr. 49, Art. 131, pro zweiten Semester 1866 bis Ende 1867 zusammen 19 fl. 71 kr.

2. Anna Ermann, Brotbäckerin von der Vorstadt Neumarkt bei Stein, Art. 137, für die Jahre 1866 und 1867 zusammen 9 fl. 79 kr.

3. Anton Devirk, Schneider von Stein, Art. 449, für die Jahre 1865 bis Ende 1867 zusammen 12 fl. 26 1/2 kr.

4. Johann Großel, Schneider von Stein, Art. 489, pro 1867 4 fl. 96 kr.

K. k. Bezirksamt Stein, am 29sten November 1867.

(394b—2)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Brothbedarfes für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende April 1868 in den Stationen Krainburg, Lack und Bier durch Subarrendirung wird

am 11. December 1867,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Licitation stattfinden.

Das Nähere enthält die Kundmachung im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 277 vom 2. December d. J.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Laibach, am 3. Dec. 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 282.

(2693—3)

Nr. 6681.

Ausgleichsverfahren

wider Louis (Allois) Głobocnik, Handelsmann in Kropp, Bezirk Radmannsdorf.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Ausgleichsverfahren über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Ländern, in welchen das Gesetz vom 17. December 1862, Nr. 97, seine Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Louis Głobocnik, Realitätenbesizers und Inhabers einer protokolirten Specerei- und Landesproducten-Handlung in Kropp, mit der Firma: L. Głobocnik, eingeleitet und Herr Johann Preßern, k. k. Notar in Radmannsdorf, als Gerichtskommissär zur Leitung dieser Ausgleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edicte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Es bleibt jedoch jedem Gläubiger freigestellt, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 obigen Gesetzes auch sogleich anzumelden.

Laibach, den 4. December 1867.

(2689—2)

Nr. 6423.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Wenzel Kubelka, Eigenthümer des ländtlichen Maierhofes Pölland, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe sub praes. 21. November 1867, Z. 6423, bei diesem Gerichte Frau Rosa Blumauer durch

Herrn Dr. v. Wurzbach wider Herrn Wenzel Kubelka und wider Frau Maria Kubelka, geborne Lacheiner aus Laibach, Polanavorstadt Nr. 39, die Mandatsklage puncto 600 fl. c. s. c. aus der Schuld- und Bürgschaftsurkunde ddo. 20. October 1866 eingebracht, um Aufstellung eines Curators ad actum für Herrn Wenzel Kubelka und um Erlassung des Zahlungsauftrages gebeten, worüber mit dem Bescheide ddo. 23. November 1867, Z. 6423, beiden Beklagten aufgetragen wurde, die Schuld pr. 600 fl. sammt 5perc. Zinsen vom 1. August 1867 und die auf 13 fl. 65 kr. abjurirten Klagskosten der Frau Klägerin

binnen 14 Tagen

bei Execution in solidum zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen anher einzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Herrn Wenzel Kubelka diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Bertheidigung und auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Suppantšitsch als Curator bestellt, welchem die Klage zugestellt wurde.

Dessen wird Herr Wenzel Kubelka zu dem Ende erinnert, damit er dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach, am 23. Nov. 1867.

(2475—3)

Nr. 6140.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Rnalt, durch Herrn Dr. Julius von Wurzbach in Laibach, gegen Valentin Kunstel von Unterjarsche H. Nr. 3 wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1866, Z. 5405, schuldiger 80 fl. c. s. c. die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Obergerau sub Urb.-Nr. 18 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 390 fl. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

17. December 1867,

17. Jänner und

18. Februar 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Gleichzeitig wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Gregor Martinz erinnert, daß zur Wahrung seiner Rechte Herr Anton Hafner von Stein als Curatur ad actum aufgestellt und demselben die bezügliche Rudrik zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 29sten September 1867.

(2523—3)

Nr. 5835.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen Seiner Durchlaucht Fürst zu Windischgrätz, durch Herrn Gustav Stöfel, gegen Jakob Gul von Raun wegen aus dem Straferkenntniß vom 2ten Juli 1867, Z. 3333, schuldiger 62 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Act.-Nr. 63 und 35 und Urb.-Nr. 13 und 20

vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1575 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

24. December 1867,

14. Jänner und

11. Februar 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 25 September 1867.

(2641—2)

Nr. 5589.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Jaklic von Andol gegen Anton Gregori von Bösenberg wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Nov. 1865, Z. 1575, schuldigen Rest von 113 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 202 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 894 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

17. December 1867,

17. Jänner und

18. Februar 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 30sten August 1867.